



Sparkonten

Zinssatz für Sparkassenbuch flexibel mit dreimonatiger Kündigungsfrist pro Jahr 0,000 %

Vorfälligkeitspreis für vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen¹
Ein Viertel des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Privatgirokonten

Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder) -

Kontoführung

- PrivatGirokonto monatlich 8,40 EUR
- PrivatGiro Zweitkonto monatlich 6,40 EUR
- PrivatGiro Bonuskonto (Altbestand) monatlich 6,80 EUR
- PrivatGiro Jugend und PrivatGiro Junge Leute unentgeltlich
- Girokonto private Vereine und Gruppen unentgeltlich
- PrivatGiro Guthabenkonto monatlich 8,40 EUR
- Basiskonto monatlich 8,40 EUR

Überziehungskredit (Zinsbelastung vierteljährlich)

- Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) pro Jahr 14,40 %

- Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung²) pro Jahr 19,40 %

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung unentgeltlich

Tagesgeldkonten

Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)

- ab 0 Euro 0,30 %
- ab 5.000 Euro 0,30 %
- ab 25.000 Euro 0,60 %
- ab 100.000 Euro 0,60 %
- ab 500.000 Euro 1,00 %

Karten

Ausgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)³ pro Jahr 10,00 EUR

Ausgabe einer Mastercard Standard/ Visa Standard (Kreditkarte) Hauptkarte pro Jahr 34,80 EUR

Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen⁴

Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten

Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) 2,00 % v. Umsatz mind. 5,50 EUR

Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)

- im Inland 2,00 % v. Umsatz mind. 5,50 EUR

- im Ausland unentgeltlich

Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter (max. 999,99 Euro)

- auf Spendenkonten unentgeltlich

- auf Konten bei der Kreissparkasse Tuttlingen 5,00 EUR

- auf Konten bei anderen Sparkassen/ Landesbanken 10,00 EUR

- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵) am Geldautomaten

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Hei-matsparkassenmodell teilnehmen unentgeltlich

- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁶ er-heben: Verfügungen in Euro⁷

- im girocard-System unentgeltlich

- im Visa Debit-System und V-PAY-System 1,50 % v. Umsatz

- bei ZD im EWR, die kein direktes mind. 4,50 EUR

Kundenentgelt⁸ erheben: Verfügungen in Euro⁷ 1,50 % v. Umsatz mind. 4,50 EUR

- im Visa Debit-System oder V-PAY-System 1,50 % v. Umsatz mind. 4,50 EUR

- bei ZD im EWR im Visa Debit oder V-PAY-System in Fremdwährung⁹

- in EWR-Fremdwährung¹⁰ zzgl. 1,50 % v. Umsatz mind. 4,50 EUR

Währungsumrechnung¹¹ 0,65 % v. Umsatz

- in Drittstaatenwährung¹² 1,50 % v. Umsatz mind. 4,50 EUR

- bei ZD außerhalb des EWR⁴ in Fremdwährung⁹ im Visa Debit oder V-PAY-System 1,50 % v. Umsatz mind. 4,50 EUR

Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland am Geldautomaten

- Mastercard Standard/Visa Standard in Euro⁷ 2,00 % v. Umsatz mind. 5,50 EUR

Hinweis: Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbe-treiber mit einem Entgelt belastet.

Privatkredite

Kreditbeträge 5.000 bis 75.000 EUR

Laufzeiten 12 bis 120 Monate

Effektiver Jahreszins

- bei einer Laufzeit von 36 Monaten 8,19 bis 13,69 %¹³

- bei einer Laufzeit von 60 Monaten 8,19 bis 13,69 %¹³

Gesamtkosten bei einer Laufzeit von 36 Monaten pro 500 Euro Kreditbetrag¹⁴ ab 60,15 EUR

Beispiel: Kreditbetrag 10.000 Euro, Laufzeit 36 Monate, effektiver Jahreszins ab 8,19 %¹²

Wertpapiere

An- und Verkauf Berater/Filiale Online

Aktien (vom Kurswert) 5,00 EUR 5,00 EUR

zzgl. 0,40 %

unter 5.000 Euro 1,00 % 0,30 %

ab 5.000 Euro 0,90 % 0,20 %

ab 25.000 Euro 0,80 % 0,20 %

ab 50.000 Euro 0,70 % 0,20 %

Festverzinsliche Wertpapiere 5,00 EUR 5,00 EUR

(vom Nennwert) zzgl. 0,50 % zzgl. 0,30 %

Mindestentgelt pro Transaktion

- inländischer Börsenplatz 30,00 EUR 15,00 EUR

- ausländischer Börsenplatz 30,00 EUR 15,00 EUR

Investmentanteile zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis

Girosammelverwahrung pro Depotposten

- Aktien (vom Kurswert) pro Jahr 1,5000 ‰

- festverzinsliche Wertpapiere (vom Nennwert) pro Jahr 1,5000 ‰

- Investmentanteile (vom Rücknahmepreis) pro Jahr 1,5000 ‰

Hinweis: Abrechnung und Belastung vierteljährlich auf Basis des Bestandes am jeweiligen Quartalsultimo. Die Höhe des Entgelts entspricht dabei dem anteiligen Jahrespreis.

Mindestdepotpreise

- pro Posten pro Jahr 5,00 Euro

- pro Depot (auch ohne Bestand) pro Jahr 30,00 Euro

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen unentgeltlich

Hinweis: Der Ersatz von Aufwendungen der Kreissparkasse Tuttlingen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.

Die Kreissparkasse Tuttlingen gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über: www.dsgv.de/sicherungssystem

¹ Von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist können, soweit nichts anderes vereinbart ist, ohne Kündigung bis zu 2.000 Euro für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.

² Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

³ Die Sparkassen-Card wurde im ersten Halbjahr 2023 ein letztes Mal mit dem „Maestro“-Logo ausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2023 erfolgt die Ausgabe der Sparkassen-Card mit dem Co-Badge Visa Debit (Debitkarte).

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

¹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

¹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis B. II. 6.1.

¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis B. II. 6.1.

¹³ bonitätsabhängig

¹⁴ Informationen über die sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.